

Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen auf dieser Webseite sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

40 SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN 4er Team

Art. 40 Allgemeines:

- Art. 40.1 Es wird um den Schweizermeistertitel in der Vierer-Mannschaft gespielt.
- Art. 40.2 Alle angemeldeten Teams sind zur Teilnahme an der Qualifikation berechtigt.
- Art. 40.3 Eine spielende Mannschaft besteht aus 4 Spielern mit gültiger Swiss Bowling Lizenz. Damen erhalten 10 Pins Handicap pro Spiel.
- Art. 40.4 Die Schweizermeisterschaften bestehen nach einer nationalen Qualifikation ein Tag und ein Wochenende für ein Final.

Art. 41 Nationale Qualifikation:

- Art. 41.1 Es wird eine nationale-Qualifikation gespielt, bei der sich die Hälfte der Teams für die Gruppe A qualifizieren, die restlichen Teams spielen in der Gruppe B. Es dürfen sich maximal 24 Teams für das Finale qualifizieren.
- Art. 41.2 Es werden 6 Spiele gespielt.
3 Spiele an Morgen, eine Stunde Pause/Bahnpflege, und 3 Spiele Nachmittag.
- Art. 41.3 Bei einer gesamt Teilnahme von:
18 Teams werden 2 Gruppen zu 9 Teams gebildet
20 Teams werden 2 Gruppen zu 10 Teams gebildet
22 Teams werden 2 Gruppen zu 11 Teams gebildet
24 Teams werden 2 Gruppen zu 12 Teams gebildet

Art. 42 Finale:

- Art. 42.1 Es wird in Petersen gespielt pro Sieg gibt es 2 Punkte bei Unentschieden ein Punkt plus gruppenunabhängige Ranglistenpunkte.
- Art. 42.2 Bei Gruppen bestehend aus 9 oder 10 Teams werden 9 Spiele gespielt.
Bei Gruppen bestehend aus 11 oder 12 Teams werden 11 Spiele gespielt.
Die Definition der Durchgänge und die Startzeiten werden von den Organisatoren festgelegt und in der Ausschreibung des Turniers bekannt gegeben.

Art. 43 Anmeldung:

- Art. 43.1 Die Anmeldung muss den Namen von mindestens 4 Spielern inklusive Kapitän enthalten.
- Art. 43.2 Die Teilnahmegebühr pro Team wird wie folgt festgesetzt:
Qualifikation: 6 Spiele CHF 220.- pro Team
Finalrunde: 9 Spiele CHF 280.- pro Team
oder
Finalrunde: 11 Spiele CHF 320.- pro Team
Die involvierten Bowlingcenter dürfen pro Spiel maximal CHF 5.- verlangen.

Art. 44 Spielort / Spielzeit:

- Art. 44.1 Regional (D) Beseco/Spiez/Muntelier
Regional (F) Vidy/Miami/Signi/La Praille
Finale alternierend Regional D und F

Art. 45 **Ersatzspieler:**

- Art. 45.1 Pro Mannschaft können 3 Ersatzspieler gemeldet werden.
Pro Spiel-Tag dürfen 3 Ersatzspieler eingesetzt werden.
Hat ein Spieler mit einer Mannschaft gespielt, kann er in keiner anderen Mannschaft mehr eingesetzt werden.
- Art. 45.2 Während eines angefangenen Spiels kann als Folge von Verletzung, Krankheit oder eines anderen unvorhergesehenen Ereignisses, gewechselt werden. Der ausgewechselte Spieler kann an diesem Tag nicht mehr eingesetzt werden.
Nach jedem Spiel kann gewechselt werden.
- Art. 45.3 Die veranstaltenden Bowlingcenter sollen nach Möglichkeit, eine angrenzende Bahn als Einspielmöglichkeit für Spieler, welche im nächsten Spiel zum Einsatz kommen, zur Verfügung stellen, einspielen erst nach Beginn des 9. Frames.
- Art. 45.4 Eine angrenzende Bahn darf ausserdem nur durch Ersatz-Spieler besetzt werden ansonsten muss eine Trennwand aufgestellt werden.
Open-Spieler sind nicht zugelassen.

Art. 46 **Bekleidung / Tenue:**

- Art. 46.1 Einheitliches Spiel Tenue ist obligatorisch! Das heisst, es müssen alle Teammitglieder einheitlich auftreten.
- | | |
|-------------------|--|
| Oberteil: | Identische Bowling-Shirts oder Bowling-Hemden. |
| Unterteil Herren: | Lange Hosen, einheitliche Farbe |
| Damen: | Gleiche Farbe wie die Herren |

Art. 47 **Prämierung:**

- Die Sieger der Gruppe A erhalten 7 Goldmedaillen, den 7 Pokal „SWISS BOWLING“ und einen Wanderpokal, die Zweit- und Drittplatzierten der Gruppe A erhalten Silber- respektive Bronze-Medaillen.
Die Sieger der Gruppe B, erhalten 7 Goldmedaillen, die Zweit- und Drittplatzierten der Gruppen erhalten Silber- respektive Bronze-Medaillen.
- Art. 47.1 Der neue SB Wanderpokal wird immer im Besitz von Swiss Bowling bleiben.
Der Gewinner darf sie nur während des Jahres besitzen und muss sie am Wettbewerb des folgenden Jahres abgeben.

Art. 48 **Aufstieg / Abstieg:**

Auf- oder Abstieg sind abhängig von der jährlichen nationalen Qualifikation.

Art. 49 **Rückzug:**

- Art. 49.1 Der Rückzug einer Mannschaft während des Finales, wird sanktioniert mit:
dem entrichten der fälligen Teilnahmegebühr und zusätzlich einer Geldstrafe von CHF 80.00 für jeden der vier offiziellen Spieler

Art. 50 **Diverses:**

Es gelten die Regeln von Swiss Bowling und EBF. Bei Belangen, die nicht durch dieses Reglement abgedeckt sind, entscheidet der Vorstand in letzter Instanz.

Im Falle eines Missverständnisses gilt die Originalversion in Deutsch.